Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 25. Juli 2016,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:35 Uhr **Ende: 18:00 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.05.2016**	
2.	**Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;** Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (evang. Kirche)	**2016/126**
3.	**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;** aktueller Sachstand	**2016/130**
3.1	**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;** aktueller Sachstand/Ergänzungsvorlage	**2016/130/1**
3.1.1	**Unbegleitete Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche;** aktueller Sachstand	**2016/125**
4.	**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;** Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz/Beauftragung Gewerk Stahltreppen und Geländer	**2016/131**
5.	**Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz**	**2016/114**
6.	**Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2017 bis 2019;** Institutionelle Förderung der Ligaverbände	**2016/112**
6.1.	**Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2017 bis 2019**	**2016/108**

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	**Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;** Verlängerung des Projekts	**2016/086**
8.	**Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz";** Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2017 - 2018	**2016/098**
9.	**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;** Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Projekt „Ruhestandslotsen"	**2016/094**
10.	**Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Konstanz;** Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz	**2016/113**
11.	**VHS Landkreis Konstanz e. V.;** Fusion der beiden VHS im Landkreis - Neue Satzung	**2016/103**
12.	**Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik;** Sachstand/Umsetzung (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	**2016/132**
13.	**Wessenbergschule Konstanz;** Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18	**2016/102**
14.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Konzernabschluss 2012	**2016/116**
14.1	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Konzernabschluss 2012 - Entlastung des Aufsichtsrats	**2016/116/1**
15.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Konzernabschluss 2013	**2016/117**
15.1	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Konzernabschluss 2013 - Entlastung des Aufsichtsrats	**2016/117/1**
16.	**Eigenbetrieb EVU "seehäsle";** Jahresabschluss 2015	**2016/083**
17.	**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";** Jahresabschluss 2015	**2016/082**
18.	**Pilotprojekt TANIA zur Verkürzung der Nachsorgezeit Deponie Konstanz-Dorfweiher;** Abschlussbericht Universität Stuttgart	**2016/056**
19.	**Bürgerfragestunde**	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
20.	**Deponie Singen-Rickelshausen;** Anzeige der endgültigen Stilllegung nach § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz	**2016/058**
21.	**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);** Anpassung der Tarife zum 01.01.2017	**2016/084**
22.	**Übernahme der Beförderungskosten für den Schulkindergarten „Die Arche"**	**2016/085**
23.	**Mitteilungen**	
23.1	**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;** Änderung des Gesellschaftsvertrages	**2016/124**
24.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	
24.1	**Kreishaushalt 2016;** Budgetbericht zum 30.06.2016	**2016/136**
24.2	**Bahnhofsmodernisierungsprogramm;** Umsetzung/Antwort des Ministeriums für Verkehr an Kreisrat Keck, MdL	
24.3	**Chancen und Potenziale einer Bodensee-S-Bahn;** Antwort des Ministeriums für Verkehr an Kreisrat Keck, MdL	
24.4	**Sitzungstermine des Kreistags und der Ausschüsse im Jahr 2017/18**	
24.5	**Sachplan Geologisches Tiefenlager in CH-Benken (Endlagerung von Atommüll);** Sachstand/Abweichende Einschätzung des Erdbebenrisikos in D/CH	
24.6	**Erneuerung der Beläge auf der Aach-/Aachkanalbrücke in Volkertshausen;** Unterbliebene Unterrichtung der Gemeinde	

Anwesend:
Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
59 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:
Geiger, Georg, Dr.
Herberger, Veronika
Leichenauer, Stefan
Maier, Bernhard
Moser, Johannes
Renner, Andreas
Schäuble, Martin
Stolz, Rainer
Volk, Bernhard

Auf besondere Einladung nehmen teil:
Kranert, Martin, Prof. Dr. (Universität Stuttgart-Hohenheim, TOP 18)
Reiser, Martin, Dr. (Universität Stuttgart-Hohenheim, TOP 18)

Von der Verwaltung nehmen teil:
Gärtner, Philipp
Nops, Harald
Bendl, Ralf
Egenhofer, Ludwig
Garvin, Natascha
Geiger, Thomas
Goßner, Axel
Kratt, Peter
Kruthoff, Simone
Schulz, Gebhard
Seidl, Karin
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.05.2016

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 09.05.2016 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;

Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (evang. Kirche)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Dem Ausscheiden von Frau Anja DÜRR-PUCHER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreterin der evangelischen Kirche) wird zugestimmt.**
2. **Frau Beate HÜBNER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die evangelische Kirche gewählt.**
3. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird hiermit in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (letzte Änderung) bestätigt.**

3. Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

aktueller Sachstand

Herr **Nops** führt aus:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) am 11.07.2016 wurde der Wunsch geäußert, die Strategie des Landkreises im Umgang mit Unterkünften für Asylbewerber darzustellen. Dies ist in der ergänzend zum bereits versandten Vorbericht mit einem weiteren Bericht am 19.07.2016 geschehen. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

Das grundlegende Problem besteht darin, dass es keinerlei Prognosen gibt.

Wenn man von 500.000 Flüchtlingen ausgeht, müssten in 2016 insgesamt 1.500 Personen aufgenommen werden, bei 800.000 sogar 2.500.

Als Verweildauer wurden 12 bzw. 24 Monate angenommen, die Mindestfläche pro Flüchtling wurde mit 4,5 bzw. 7,0 m² angesetzt.

Ausgehend von diesen Annahmen gibt es verschiedene Ergebnisse, die aus den Grafiken (Anlagen 1 und 2 zur Ergänzungsvorlage) entnommen werden können.

Derzeit gibt es 2.378 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und 2.133 Plätze in Notunterkünften (NU). Davon wurden bzw. werden 380 in Konstanz und Singen bereits geräumt, weitere 180 Plätze werden bis Mitte Oktober und 190 bis zu den Herbstferien geräumt.

Dies bedeutet, dass am Jahresende 2.357 Plätze in GU und 1.288 in NU zur Verfügung stehen werden, per Saldo also 3.645. Insgesamt 327 Plätze in GUs befinden sich im Bau, 1.252 wurden zurückgestellt. Sofern der Platzbedarf pro Person auf 7 m^2 erhöht werden sollte, würde sich die Gesamtzahl auf 2.343 Plätze reduzieren.

Strategie:

1. Weiter flexibel und wirtschaftlich auf mögliche Entwicklungen vorbereitet sein. Es wurden und werden daher verschieden große Objekte mit unterschiedlichen Laufzeiten angemietet
2. Großes Ziel: Räumung der Sporthallen für Schulen und Vereine (größtenteils erfolgt)
3. Weniger dichte Belegung der NU (Leichtbauhallen/Tennishalle Dettingen)
4. Keine neue Einrichtung von NUs, ggf. Umbau von NUs zu GUs (Dettingen)
5. Objekte mit schwieriger und teurer Umsetzung zurückstellen und/oder zurückgeben
6. Leichtbauhallen/weniger dichte Belegung, Reduzierung der Zahl der Leichtbauhallen.
7. Unabhängig davon: Es wurde die Anmietung der Tennishalle am „Hörnle“, vorgeschlagen, da sich diese gut als NU eignet und ggf. schnell umgebaut werden könnte, sofern die Zahlen wieder steigen sollten. Die Mietkosten von ca. 70.000 €/Jahr sind günstiger als eine vergleichbare Leichtbauhalle, für die mehr als 100.000 € gezahlt werden müsste.

Der VORSITZENDE ergänzt, dass der Kreistag in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung die Anmietung der Tennishalle am „Hörnle“ in Konstanz als Reserve bestätigt hat.

Ergänzend dazu teilt er mit, dass er Herrn **Falk** (Polizeipräsident) eingeladen hätte, wenn sich die jüngsten Ereignisse schon vor der Einladung zu dieser Sitzung abgezeichnet hätten.

Kreisrat **Zähringer** verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Herr **Dr. Eckert** berichtet über den Gesundheitszustand der Flüchtlinge und deren Versorgung. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Jüppner**

Es ist beruhigend, zu wissen, dass die Untersuchungen relativ zeitnah stattfinden, auch wegen evtl. ansteckender Krankheiten, die so rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.

Mit der ergänzenden Vorlage besteht jetzt der erforderliche Überblick – die Verwaltung hat gut nachgearbeitet. Das zentrale Problem ist jedoch nicht gelöst – es gibt nach wie vor keinerlei Prognosen, an denen man sich orientieren könnte. Und wenn der Platzbedarf pro Person von 4,5 auf 7 m^2 ausgeweitet werden sollte, würde dies ohne weitere Zu- und Abgänge zu Veränderungen führen.

Dennoch sollte man die „Atempause“ nutzen und agieren, statt wie bisher nur zu reagieren. Daher ist es ein Gebot der Stunde, stärker als bisher auf die Wirtschaftlichkeit von Anmietungen zu achten. Dort, wo es möglich ist, sollte man aus Verträgen aussteigen.

Das Leeren der Hallen ist richtig, ein „Puffer“ ebenfalls – Stichwort: Entwicklung in der Türkei. Dies wird ausdrücklich unterstützt.

In der Vergangenheit wurde in dem Bereich ein großer Personalbestand aufgebaut. Ist dieser noch notwendig, welches Vorgehen ist in diesem Bereich vorgesehen? Dies sollte man noch ergänzend zur Übersicht darstellen.

Kreisrat **Fritschi** verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Vorsitzender

Bis heute sind nicht alle vom Kreistag genehmigten Stellen besetzt, zum Teil erhielten die Eingestellten auch nur Zeitverträge. Über diesen Sachverhalt wird in einer der

nächsten Sitzungen berichtet.

Kreisrat **Keck**, MdL

Es ist nicht befriedigend, wenn viele Untersuchungen nur auf rein freiwilliger Basis möglich sind. Oft fehlen Pässe – sind denn dann evtl. Impfpässe vorhanden? Und wenn ja - werden diese auf Lücken überprüft? Entsprechen die eingetragenen Impfungen unserem Standard? Spielt dabei auch das Thema „Masern“ eine Rolle?

Haben weitergeleitete Flüchtlinge nach ihrer Registrierung und Untersuchung die entsprechenden Papiere dabei? Wenn nicht, müssten unnötige Doppeluntersuchungen durchgeführt werden und das darf nicht sein.

In der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Heidelberg wird das mustergültig gehandhabt, d. h., die dortigen Abläufe sind optimiert. Dies von der Registrierung über die Aufnahme des Asylantrags bis hin zur ärztlichen Untersuchung und die Ausstellung der erforderlichen Dokumente. So sollten die Abläufe überall sein bzw. organisiert werden. Nach erfolgtem Besuch der LEA in Heidelberg wird berichtet.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Vor ca. neun Monaten war die Frage, ob man das schaffen könne oder nicht – der Kreistag hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst und die Verwaltung hat diese umgesetzt. Hier wurde sehr viel geleistet und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Man kann also dem **Vorsitzenden** in Anspielung auf sein Interview im Südkurier vor ca. 9 Monaten zurufen: „Sie haben es geschafft“.

Es wurden zwar beträchtliche Kapazitäten geschaffen und wenn jetzt gefordert wird, diese abzubauen, sollte man vorsichtig sein. Hier muss mit Bedacht vorgegangen werden, damit man entsprechend gerüstet ist. Die Zahlen der Verwaltung im Nachgang zur Sitzungsvorlage, die sehr aufschlussreich sind, belegen dies.

Aus Anlage 1 der ursprünglichen Sitzungsvorlage geht hervor, dass es mit Stand Ende Juni 2016 insgesamt 330 Zugänge, aber auch 481 Abgänge gab. Wie wird mit dieser Situation umgegangen? Wann wird die Mettnau-Halle in Radolfzell geräumt und warum sind die Gebäude in der Herrenlandstraße noch nicht belegt?

Vorsitzender

Das liegt insbesondere an den Auflagen für den Brandschutz, der immer höheren Anforderungen gerecht werden muss.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Prognosen/Zahlen können nicht stimmen, zumal es zu viele Unwägbarkeiten gibt. Niemand weiß, wie es zwischen der EU und der Türkei weitergeht, daher ist die vorsichtige Haltung richtig. Eine zu schnelle Entwicklung überfordern die Kommunen. Es darf auch nicht zu einer Ghettobildung kommen und Notunterkünfte dürfen kein Dauerzustand sein, es braucht Wohnungen und auch die Unterbringung bei Privaten darf man nicht vergessen. Es wäre gut, wenn nach der Sommerpause eine Übersicht geliefert werden würde, aus der hervorgeht, was die Städte und Gemeinden diesbezüglich unternommen haben bzw. unternehmen. Es kommt darauf an, für Dauerlösungen zu sorgen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Zum Thema „Wir schaffen das“: Der erste Schritt, d. h. die Erstunterbringung, ist geschafft. Aber es gibt viele neue Probleme, die uns noch alle lange beschäftigen werden.

Ein Thema sind sicher die verlorenen oder nicht vorhandenen Ausweispapiere und ein gewisser „Schwund“ bei den ursprünglich im Landkreis angekommenen Flüchtlingen. Hier müssen neue Wege beschritten werden. Kommen die Flüchtlinge direkt in den Landkreis oder über die entsprechende LEA? Wer ist für die gesundheitlichen Untersu-

chungen zuständig?

Herr **Dr. Eckert**

Die Untersuchungen werden vom Gesundheitsamt durchgeführt.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Dies gilt für die UmAs – wie sieht es mit den begleiteten Minderjährigen aus? Ist das Gesundheitsamt auch für diese Fälle zuständig?

Wie sieht es mit psychischen Erkrankungen aus? Gibt es Kontakte zum Zentrum für Psychiatrie Reichenau (ZPR)? Welche Möglichkeiten gibt es da? Und bezüglich der Impfungen: Wie sieht es mit Masernerkrankungen bzw. der Impfung dagegen aus?

Vorsitzender

Diese Fragen betreffen u. a. auch TOP 3.1 – die UmAs. Es ist jedoch sinnvoll, die Diskussion gesamthaft zu führen, daher wird TOP 3.1 jetzt mit aufgerufen.

Bei den UmAs besteht eine besondere Sorgfalts- bzw. Fürsorgepflicht. Die UmAs werden vom städtischen Jugendamt Konstanz oder vom Kreisjugendamt – je nach Aufgriff – betreut. Durch die verstärkten Aufgriffe sind die Kapazitäten erschöpft, sodass man für eine gewisse Übergangszeit Notlösungen finden musste. Die Gesundheitsuntersuchung erfolgt in diesen Fällen durch das Gesundheitsamt.

Für von der Bundespolizei aufgegriffene Flüchtlinge und UmAs wurde in Radolfzell eine Behelfseinrichtung geschaffen, die ggf. in Betrieb genommen werden wird. Dort werden die Daten erfasst und dann werden die Betroffenen weitergeleitet.

Kreisrat **Hänsler** verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Kreisrätin **Czajor**

Es ist gut, dass sich Herr **Dr. Eckert** und sein Team um die Flüchtlinge kümmern, insbesondere auch im Hinblick auf evtl. ansteckende Krankheiten. Hier ist rasches Handeln gefragt und dies ist auch erfolgt. Dennoch gibt es Nachfragen:

Wie Kreisrat **Müller-Fehrenbach** bereits gefragt hat – wie sieht es mit psychisch angeschlagenen oder kranken Personen aus? Wie werden diese erkannt und wie wird mit diesen umgegangen, insbesondere bei den UmAs? Dies kann in der Kürze der Zeit doch kaum festgestellt werden. Zudem sind die UmAs oft nur die „Vorhut“ für weitere Personen, die über die elektronischen Medien an der „langen Leine“ geführt werden. Dies ist ein großes Problem.

Der Brandschutz ist zwar sehr wichtig, aber man muss sich unbedingt auch den psychisch angeschlagenen bzw. kranken Personen annehmen. Dieser Problematik muss man sich mit der gleichen Priorität bzw. Intensität wie dem Brandschutz stellen und entsprechend handeln.

Wie teilen sich die UmAs in die Geschlechter auf und in welcher Altersgruppe befinden sich diese?

Wie viele Flüchtlinge befinden sich im Landkreis Konstanz in psychiatrischer Behandlung? Gibt es darunter auch Fälle, die einer besonderen Behandlung bedürfen?

Vorsitzender

Die Zahlen bei den UmAs haben sich seit dem Versand der Sitzungsvorlage nach oben verändert. Dem Landkreis fehlt jetzt bis zur Erfüllung der Quote nicht ein Flüchtling, wie ausgewiesen, sondern jetzt liegt man 7 bzw. 9 UmAs über der Quote. Die „neue Flüchtlingsroute“ klappt offensichtlich, oft werden UmAs vorausgeschickt, um solche neuen Routen auszutesten.

Die aufgegriffenen UmAs werden untersucht und danach – sofern sie über der Quote liegen – über das Land umverteilt. Insgesamt besteht in diesem Bereich eine erhebli-

che Dynamik.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie vertrauenswürdig sind evtl. vorhandene Impfpässe? Erfolgt ggf. eine Antikörperuntersuchung? Wie wird bei Erwachsenen vorgegangen?

Kreisrätin **Czajor**

Die Probleme mit Drogen bei den LEAs und in den GUs sind beängstigend. Wie sieht es damit im Landkreis Konstanz aus und was wird dagegen unternommen? Mit den UmAs kommen evtl. auch IS-Leute zu uns, wie reagiert die Polizei auf solche Entwicklungen?

Vorsitzender

Es gibt diese Fälle, aber konkrete Auskünfte sind heute nicht möglich und an Spekulationen sollte man sich nicht beteiligen. Über die Sicherheitslage wird Herr Polizeipräsident **Falk** in der nächsten Sitzung berichten.

Kreisrat **Ostermaier**

Das bisherige Vorgehen war richtig, es wurden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Lösungen gefunden. Aber von einer Entspannung kann keine Rede sein, das Problem hat sich lediglich vom Landkreis zu den Städten und Gemeinden verlagert. Die Integration der Flüchtlinge ist viel wichtiger und insbesondere auch langwieriger, darüber wurde noch gar nicht geredet. Der Landkreis hat die Problematik bisher im Vergleich zu vielen anderen recht gut gemeistert.

Es trifft zu, dass für die Unterkünfte zeitlich gestaffelte Verträge abgeschlossen worden sind – aber teilweise handelt es sich um Laufzeiten von bis zu 13 Jahren und das ist viel zu lange. Dafür muss es eine Gegenleistung geben, die Verwaltung muss dafür Gründe liefern, dies ist noch nicht in ausreichendem Maße geschehen.

Auch die Sache mit dem Personal muss geklärt bzw. dargestellt werden. Die Verwaltung darf die ihr gegebene Pauschalvollmacht nicht dazu nutzen, einfach einzustellen, denn Personal bedeutet auch Geld und ob das Land wirklich alle Kosten übernehmen wird, ist noch offen.

Was die Erst- /Anschlussunterbringung angeht: Die Städte und Gemeinden haben dem Landkreis bei der Erstunterbringung geholfen, nun muss der Landkreis die Kommunen bei der Anschlussunterbringung unterstützen. Dazu gehört u. a., dass die Anschlussunterbringung bei Personen, die die GU verlassen können, in der bisherigen GU erfolgen kann.

Kreisrat **Radojevic**

Die Bevölkerung hat ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit und daran sollte sich auch die Informationspolitik ausrichten. Die Sachlichkeit hat sich dabei bewährt, diese sollte man trotz zunehmender Emotionalität in der Berichterstattung beibehalten.

Die Erstunterbringung wurde bewältigt, jetzt steht die Anschlussunterbringung an. Die Städte und Gemeinden verlangen vom Landkreis mit Recht einen Überblick über vorhandene Kapazitäten und wo dies möglich ist, muss der Landkreis den Städten und Gemeinden auch helfen. Bei der Anschlussunterbringung handelt es sich zwar nicht primär um eine Aufgabe des Landkreises, aber man sollte diese Aufgabe ebenfalls als Gemeinschaftsaufgabe betrachten. Hier besteht eine große Herausforderung für das nächste halbe Jahr und das erfordert einen gemeinsamen Einsatz.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Wie sieht es beim Gesundheitszustand der erwachsenen Flüchtlinge aus? In Singen gab es einen Tuberkulosefall, außerdem gibt es auch noch andere Krankheiten, wie z. B. HIV. Was geschieht, wenn sich jemand infiziert hat? Gibt es ggf. eine getrennte

Unterbringung?

Zur Äußerung von Kreisrat **Siegfried Lehmann**: Es ist noch lange nicht geschafft, man steht noch ganz am Anfang und die weitere Entwicklung ist völlig offen. Insofern kann man nicht davon reden, dass es geschafft ist.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Viele UmAs sind krank oder erschöpft oder beides – hier handelt es sich um Einzelschicksale, den Jugendlichen muss geholfen werden. Auch eine frühe soziale Betreuung ist wichtig. Das darf man nicht aus den Augen verlieren, kranke Jugendliche brauchen Schutz und Hilfe.

Vorsitzender

Für das Lob über das bisher Vollbrachte herzlichen Dank. Die Aussage vom Sept./Oktober 2015 bezog sich auf die Tatsache, dass man es auf Dauer nicht schaffen wird, wenn jedes Jahr über 1 Mio. Flüchtlinge kommen sollten. Diese Aussage gilt nach wie vor, es bleibt abzuwarten, was in den nächsten Monaten noch passieren wird. Klar ist, dass man die Atempause nutzen muss, um Vorsorge zu treffen, damit man bei einem evtl. neuen Ansturm nicht unvorbereitet ist.

Richtig ist auch, dass die eigentliche „Arbeit“ erst jetzt beginnt – die Integration. Dieser Prozess wird lange dauern und man kann nur hoffen, dass er auch gelingen wird. Dies erfordert vor allem den Willen zur Integration und die Anerkennung unserer Kultur und zu unseren Werten. Das muss jedem klar sein und ggf. auch eingefordert werden.

Prognosen gibt es derzeit keine, insofern handelt es sich um reine Annahmen, die sich bewahrheiten können oder auch nicht. Neben den reinen Zahlen spielen aber auch weitere Gesichtspunkte eine Rolle, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** verlässt die Sitzung um 16:55 Uhr.

Herr **Nops**

Nach der Aussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden die Anträge jetzt schneller abgearbeitet und das hat Auswirkungen auf die Unterbringung. Sobald ein Flüchtling seine Anerkennung erhalten hat, kann er die GU verlassen und in die AU wechseln. Die Verweildauer in einer GU reduziert sich dementsprechend.

Vorsitzender

Die Personen, die eine GU verlassen können, können ggf. auch bei einem privaten Vermieter unterkommen. Dies wird auf die jeweilige Gemeindequote angerechnet.

Kreisrat **Ostermaier**

Eine Mietdauer von 13 Jahre (Singen, Güterstraße 1) ist sehr lange – wobei klar ist, dass es einen gewissen „Grundstock“ an Kapazitäten geben muss. Das gilt aber nicht für alle anderen Liegenschaften gleichermaßen. Hier muss mit großer Sorgfalt und mit Augenmaß vorgegangen werden.

Vorsitzender

Das Objekt in Singen (Güterstraße 1) gehört zu dem „Grundstock“ – denn es ist davon auszugehen, dass man den Bedarf mit den zuvor in vielen Fällen entmieteten Objekten nicht decken kann. Beim Personal ist festzuhalten, dass der Landkreis nicht alle bewilligten Stellen besetzt hat. Außerdem wurden die Hallen zwar zwischenzeitlich fast gänzlich geräumt, aber dafür wurden neue GUs in Betrieb genommen, die eines bestimmten Personalbestandes bedürfen. Und bei einer weniger dichten Belegung heißt das nicht automatisch, dass Personal abgebaut werden kann.

Hinzu kommt eine gewisse Fluktuation, aber das Thema „Personal“ wird noch gesondert aufbereitet.

Herr **Dr. Eckert**

Das Gesundheitsamt ist im Bereich „Gesundheit der Flüchtlinge“ sehr stark gefordert – sowohl was die allgemeine Gesundheitsprüfung angeht als auch die Überprüfung des Impfschutzes. Das kostet zusätzliches Geld, allein für die letzten 3 größeren Impfaktionen mussten ca. 30.000 € aufwendet werden. Dieses Geld ist jedoch gut angelegt.

Die Erstaufnahme-Untersuchungen bei UmAs haben sehr stark zugenommen. Die dafür vorhandenen Untersuchungsangebote müssen daher entsprechend erweitert werden (künftig drei wöchentliche Termine).

Der gesundheitliche Zustand dieser Personen ist aufgrund der langen Flucht und den dabei erlittenen Entbehrungen meistens schlecht. Die Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose ist zwar freiwillig, wird aber in der Praxis nicht verweigert. Seit Jahresbeginn konnten 3 aktive Lungentuberkulosen festgestellt und einer weiterführenden Diagnostik und Behandlung zugeführt werden.

Die Untersuchungen wurden in Anbetracht der aktuellen Situation zeitlich vorverlagert, damit Tuberkuloseerkrankungen so früh wie möglich erkannt und behandelt werden können. Dies auch deshalb, weil es z. B. in Somalia und Eritrea eine deutlich erhöhte Häufigkeit an dieser Erkrankung gibt.

Es gibt Flüchtlinge, die einer psychiatrischen Behandlung bedürfen. Dies geschieht ggf. ambulant oder in Einzelfällen auch im ZPR. Dazu sind jedoch derzeit keine näheren Auskünfte möglich.

Herr **Geiger** (auf nochmalige Nachfrage von Kreisrätin **Czajor**)

Die UmAs sind zwischen 14 und 17 Jahre alt, die meisten sind 17 Jahre alt. Es handelt sich nahezu ausschließlich um Jungen, es befindet sich nur ein Mädchen unter der großen Zahl an UmAs.

Vorsitzender

Die Altersbestimmung ist bei fehlenden oder gefälschten Pässen sehr schwierig. Ob jemand noch 17 Jahre alt ist oder schon 18, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Hier sind die Fachleute gefragt, die sich allerdings auch irren können. Diese Frage ist nach wie vor ungelöst und wird es wohl auch bleiben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

3.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;

aktueller Sachstand

Hier handelt es sich um die ergänzend zu TOP 3 versandte Sitzungsvorlage. Die Beratung erfolgte demgemäß unter TOP 3.

3.1.1 Unbegleitete Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche; aktueller Sachstand

Die Beratung erfolgte unter TOP 3.

4. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Neubau einer temporären Gemeinschaftsunterkunft auf dem Flurstück Nr. 8231/1 in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz/Beauftragung Gewerk Stahltreppen und Geländer

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für das Gewerk Stahltreppen und Geländer (temporäre Gemeinschaftsunterkunft in der Stromeyersdorfstraße in Konstanz) in Höhe von 161.497,28 € brutto wird an die Firma Kleiner Metallbau aus Eigeltingen im Rahmen einer Freihändigen Vergabe erteilt.

5. Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden.

Kreisrat **Keck**, MdL

Alle nun folgende TOPs zu den sozialen Themen wurden im Sozial- bzw. Kreisjugendhilfeausschuss ausführlich vorberaten. Außerdem gibt es einstimmige Empfehlungsbeschlüsse, sodass eine rasche Beschlussfassung möglich sein sollte – es sei denn, es gäbe noch offene Fragen oder Punkte, die einer Klärung bedürfen.

Die Vorschläge der Verwaltung waren in den Ausschüssen größtenteils plausibel und wo dies aus Sicht der Ausschüsse nicht der Fall war, wurden die Beschlussempfehlungen entsprechend angepasst. Diese geänderten Beschlussempfehlungen sind Bestandteil der abschließenden Entscheidung, sodass diesen ohne größere Diskussion zugestimmt werden sollte.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Beim Integrationskonzept handelt es sich um ein wichtiges Thema. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass es den Fraktionen ermöglicht wurde, einen Vertreter in die Steuerungsgruppe zu entsenden. Dies hat mit dazu beigetragen, dass heute ein gemeinsames, abgestimmtes Konzept verabschiedet werden kann. Die entscheidende Frage ist, wer für was zuständig ist und das muss klar definiert werden.

Was die Wohnungsversorgung angeht, müssen Landkreis und Kommunen gemeinsam agieren.

Wichtig sind die in der Vorlage und in der Konzeption genannten Handlungsfelder Sprache, Bildung, Arbeit und Wohnen.

Bei der Umsetzung gilt es, pragmatisch zu agieren und nicht so sehr Verwaltungsvorschriften in den Vordergrund zu stellen. Diese müssen im Sinne einer echten Hilfe für alle Beteiligten ggf. entsprechend ausgelegt werden.

Eine private Unterbringung wäre zwar möglich, klappt in den meisten Fällen jedoch nicht. Ein Verbleib in der GU kann nicht erzwungen werden, die betreffenden Personen müssen dann von einer Stadt/Gemeinde als Obdachloser untergebracht werden und wären dort allein auf sich gestellt. Hier müssen intelligente Lösungen gesucht und gefunden werden. Das jetzt vorliegende Konzept stellt ein wichtiger Meilenstein dar, wird aber immer wieder fortgeschrieben werden müssen.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Der Landkreis hat bisher sehr gut agiert, aber es ist – wie bereits erwähnt – noch lange nicht geschafft. Mit dem Rahmenkonzept erreicht man ca. 15 – 20 % der Flüchtlinge – was ist mit den restlichen 80 %? Befindet man sich wirklich auf dem richtigen Weg? Wie geht das mit den anderen 80 % weiter? – so wird man die Herausforderungen

nicht bewältigen, d. h., so ist es nicht zu schaffen. Das wird u. a. auch in Radolfzell sichtbar, man muss dazu nur einmal auf der Halbinsel Mettnau spazieren gehen.

Vorsitzender

Die Sache ist heute nicht lösbar – klar ist aber, dass alle gefordert sind, das Thema wird die ganze Republik noch lange begleiten. Im Übrigen wird auf die Aussage von Kreisrat **Keck**, MdL, verwiesen, der zu Recht festgestellt hat, dass dieses und die nun folgenden sozialen Themen in den Fachausschüssen ausführlich vorberaten worden sind und einstimmige Empfehlungsbeschlüsse vorliegen.

Kreisrätin **Wehinger**, MdL

In der Gemeinde Steißlingen gibt es u. a. 3 syrische Männer, die Sprachunterricht erhalten. Durch die Schul- bzw. Semesterferien bei der VHS passiert in den nächsten vier Wochen nichts, was sehr schlecht ist. Den Betroffenen fehlt die bisherige Tagesstruktur und außerdem wird in dieser Zeit auch Vieles wieder vergessen. Daher wird die Bitte des Helferkreises übermittelt, für die Übergangszeit etwas anzubieten.

Vorsitzender

Dazu kann momentan keine Aussage getroffen werden, das Problem ist aber bekannt und man wird sich entsprechende Gedanken machen.

Kreisrätin **Sarikas**

Eine Integration gibt es schon seit 50 Jahren und wenn man ehrlich ist, gab es viele Versäumnisse, im Grunde genommen hat man das nicht geschafft. Allerdings hat man daraus gelernt, in Landkreis gibt es die VABO-Klassen, 1,05-€-Jobs, Sprachkurse und viele andere Angebote. Und am Bahnhof Konstanz hat sich – entgegen der Entwicklung in einigen Großstädten – auch keine entsprechende „Szene“ entwickelt. Integration geht nicht von heute auf morgen, sie benötigt Zeit und jede Integration beginnt mit dem Erlernen der Sprache.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Dem „Rahmenkonzept zur Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden im Landkreis“ wird zugestimmt.

6. Förderung der sozialen Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in der Förderperiode 2017 bis 2019;

Institutionelle Förderung der Ligaverbände

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Sitzungsleitung an Kreisrat **Burchardt**. Anschließend begibt er sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Die Kreisräte **Engelhardt, Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begeben sich ebenfalls wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Verlängerung der Laufzeit der institutionellen Förderung der Ligaverbände einschließlich der Liga-Geschäftsstelle bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt.**
2. **Der Gesamtförderbetrag bleibt bei jährlich 35.260 € unverändert.**

Kreisrat **Burchardt** übergibt die Sitzungsleitung an den **Vorsitzenden** (Landrat) und begibt sich an seinen Beratungstisch.

6.1 Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2017 bis 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Engelhardt, Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
2. **Die finanzielle Fortschreibung der Vergütungen erfolgt auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.**
3. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 1 (Altverträge) neue Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 abgeschlossen.**
4. **Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlage 2 (Neuverträge) Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 abgeschlossen.**

7. Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;

Verlängerung des Projekts

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Engelhardt, Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Aus dem beigefügten Bericht ist ersichtlich, dass die Teilnehmer dem Projekt eher kritisch gegenüberstehen. Bei einer Weiterführung sollte man daher die Personen- bzw. Zielgruppe genauer anschauen und bestimmen. Viele fühlen sich in dem Projekt nicht gut aufgehoben, insbesondere dann, wenn sie eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt anstreben.

Vorsitzender

Die Anregung wird aufgenommen und an den anwesenden Sozialdezernenten weitergegeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Förderung des Projekts „SINUS“ wird um ein Jahr, d. h. bis 31.12.2017,**

verlängert.

2. **Der Landkreis fördert das Projekt im Jahr 2017 mit einem Betrag von 165 €/Monat und Teilnehmerplatz, für max. 60 Teilnehmerplätze (max. 118.800 €).**
3. **Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichts der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption des Projekts wird den zuständigen Gremien rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums zur Beratung vorgelegt.**

8. Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz";

Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2017 - 2018

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Engelhardt, Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2017 – 31.12.2018 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.**
2. **Die erforderlichen Mittel in Höhe von 105.000 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt.**

9. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;

Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Projekt „Ruhestandslotsen"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Einrichtung und Umsetzung des Projekts „Individueller Ruhestandslotse für ältere Menschen mit Behinderung“ wird zugestimmt.**
2. **Für die Aufbauarbeit, die Koordinierung und fachliche Begleitung des Projekts werden zwei Vollzeitstellen bei den Caritasverbänden Konstanz und Singen-Hegau geschaffen.**
3. **In den Haushalten 2017 – 2019 werden für das Projekt Mittel in Höhe von 70.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.**
4. **Falls eine Förderung seitens des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) nicht zum Tragen kommt, wird die Verwaltung das Konzept entsprechend anpassen und erneut zur Beratung vorlegen.**
5. **Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse sind den Gremien rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraumes vorzustel-**

len, die über eine Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden.

10. Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Konstanz;

Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Häusler** und **Kennerknecht** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Burchardt**

Mit der heutigen Beschlussfassung geht ein großer Wunsch in Erfüllung. Der Stadt Singen gebührt Dank für deren Engagement, das Geld ist gut angelegt. Die Fraktion der CDU wird zustimmen.

Kreisrat **Keck**, MdL

Dem wird zugestimmt. Es gab zwar auch ein Konzept in der Stadt Radolfzell, aber letztlich geht es nicht in erster Linie um den Standort, sondern dass ein solches Angebot überhaupt eingerichtet wird. Damit muss man die entsprechenden Personen nicht mehr in andere Landkreise schicken. Ein Dank gebührt allen, die das möglich gemacht haben.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumgartner** antwortet Herr **Goßner**, dass die gGmbH zwei Geschäftsführer hat – die Herren **Heintschel** und **Grams**.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Das Angebot wurde lange ersehnt und stellt eine wichtige Ergänzung zur Palliativstation in Konstanz dar. Der 24-Stunden-Bereitschaftsdienst ist wirklich gut. Darüber darf man aber die Palliativstation in Konstanz nicht vergessen. Die räumliche Trennung von Hospiz und Palliativstation ist akzeptabel, weil es sich um zwei verschiedene Angebote handelt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Zu bedenken ist, dass der Neubau direkt an einer der Hauptverkehrsstraßen in Singen liegen wird – im Gegensatz zu dem von Radolfzell vorgelegten Konzept. Über den Standort wurde lange diskutiert und in Radolfzell wäre die Umsetzung ohne Zuschusszahlungen möglich gewesen.

Kreisrat **Hoffmann** widerspricht dieser Aussage.

Vorsitzender

Es geht darum, dass es im Landkreis Konstanz ein Hospiz gibt. Über den Standort gab es zwar unterschiedliche Meinungen, aber heute sollte man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Schrott**

Es handelt sich um eine gute Lösung an einem guten Standort. Viele Menschen haben sich diesbezüglich seit Jahren engagiert und das ist aller Ehren wert. Unabhängig davon besteht auch nach dem Start des Hospizes sicherlich eine große Spendenbereitschaft, jetzt geht es darum, baldmöglichst zu starten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

1. **Der Landkreis Konstanz unterstützt das „Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz“ mit jährlich bis zu 50.000 € zur**

Defizitabdeckung. Das Defizit ist jährlich nachzuweisen.

2. **Die Förderzusage ist zunächst befristet auf 10 Jahre.**
3. **Soweit sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Hospizes in den kommenden Jahren ergibt, behält sich der Landkreis die Anpassung des Förderbetrags vor.**

11. VHS Landkreis Konstanz e. V.;

Fusion der beiden VHS im Landkreis - Neue Satzung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der vom Kreistag in die Mitgliederversammlung der VHS Konstanz-Singen entsandte Vertreter wird bevollmächtigt, der geplanten Satzungsänderung der „Volkshochschule Konstanz-Singen e. V." im Zuge der Fusion mit der VHS Radolfzell zuzustimmen.

12. Resolution zur Unterstützung der internationalen Region Bodensee - frei von Agro-Gentechnik;

Sachstand/Umsetzung (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

13. Wessenbergschule Konstanz;

Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18. Die Verlegung soll sukzessive erfolgen.**
2. **Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**

14. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2012

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Burchardt** und **Häusler** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es hat lange gedauert, bis die Abschlüsse endlich vorliegen. Das liegt insbesondere an der erforderlichen Neubewertung der Unternehmenswerte.

Unabhängig davon weichen die Ist-Ergebnisse sehr deutlich von den früheren Prognosen ab. Es ist zwar klar, dass sich die Krankenhäuser bundesweit in einer schwierigen Situation befinden, aber das rechtfertigt nicht die großen Abweichungen zu den damaligen Gutachten.

Für 2012 wurde ein Gewinn von ca. 6 Mio. € vorausgesagt, auch für die Folgejahre wurden ähnliche Gewinne prognostiziert. Aber für 2013 beläuft sich der Gewinn auf ca. 2 Mio. € und bei diesem Betrag pendeln sich wohl auch die Ergebnisse der Folgejahre ein. Jetzt hat man einen realistischen Blick, aber allen sind sicherlich noch die kontroversen Auseinandersetzungen im Vorfeld der Fusion in Erinnerung, in denen es u. a. auch um die Anteile an der neuen Verbundgesellschaft ging.

Es wurden auch erhebliche Synergieeffekte vorausgesagt, die reinvestiert werden sollten. Aus Sicht der Stadt Radolfzell muss festgestellt werden, dass damals große Versprechungen gemacht worden sind, die aber danach nicht eingehalten werden konnten.

Vorsitzender

Ziel des Kreistags war die Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung in kommunaler Trägerschaft. Dieses Ziel wurde erreicht, in 3 Jahren wurden Synergieeffekte in Höhe von über 4 Mio. € realisiert. Dies war nur durch die Gründung des Verbunds möglich. Die Einzelgesellschaften würden heute ohne die Fusion tiefrote Zahlen schreiben, doch durch die Fusion ist der Gesundheitsverbund einer der wenigen öffentlich getragenen Verbünde, der keine Defizite ausweisen muss. Das ist gerade auch an der Grenze zur Schweiz eine sehr gute Bilanz, die zeigt, dass man den täglich neuen Herausforderungen gewachsen ist. Diesen Herausforderungen wird man sich aus künftig immer neu stellen bzw. stellen müssen.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Prognosen, die vor 5 – 6 Jahren erstellt worden sind, können eintreffen oder auch nicht. Die Realitäten haben sich geändert, außerdem ist der Nutzwert solcher Aussagen nicht erkennbar. Es geht vielmehr darum, den Blick nach vorne zu richten und alles zu tun, dass der Verbund auch künftig erfolgreich arbeiten kann. Da befindet man sich auf einem guten Weg, wie die Ergebnisse insbesondere auch im Landesvergleich zeigen. Man muss alle Ressourcen dafür einsetzen, dass das so bleibt, darauf muss das Hauptaugenmerk gerichtet werden.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die Fusion ist einer der großen Erfolge des Landkreises – das darf an dieser Stelle festgestellt werden und sollte nicht geschmälert werden. Durch die erforderliche Neubewertung sind dem Verbund hohe Kosten entstanden – wie ist der Sachstand beim Thema „Schadensersatz“? Wann wird der Kreistag darüber informiert?

Vorsitzender

Die Aussage zum Verbunderfolg kann nur bestätigt werden. Das Verfahren auf Schadensersatz läuft, wobei immer darauf geachtet worden ist, dass keine Verjährung ein-

treten kann. Die Gutachter haben das auch bestätigt und auf die Einrede der Verjährung bisher verzichtet bzw. die Frist verlängert. Aber irgendwann wird eine finale Lösung benötigt und es könnte sein, dass erst der Gang zum Gericht die notwendige Dynamik in die Verhandlungen bringen wird. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt und darüber wird auch berichtet werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Konzernabschluss 2012 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
2. **Der Jahresüberschuss in Höhe von 230.314,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

14.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2012 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung wegen Befangenheit an Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **Johannes Freiherr von Bodman, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Siegfried Lehmann, Jürgen Leipold, Moser** und **Ostermaier** begeben sich – sofern anwesend – wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

15. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2013

Der **Vorsitzende** (Landrat) verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Burchardt** und **Häusler** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Konzernabschluss 2013 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**

2. **Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.029.269,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

15.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Konzernabschluss 2013 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung wegen Befangenheit an Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **Johannes Freiherr von Bodman, Brachat-Winder, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Siegfried Lehmann, Jürgen Leipold, Moser** und **Ostermaier** begeben sich – sofern anwesend – wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

16. Eigenbetrieb EVU "seehäsle";

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** (Landrat) verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Keck**, MdL

Die Verwaltung sollte das Gutachten zur Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr vorlegen und sich mit dem Landkreis Sigmaringen abstimmen. Es könnte sinnvoll sein, diese Strecke für einen Bahnverkehr zwischen Radolfzell und Sigmaringen zu nutzen.

Vorsitzender

Dies kann in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses für das EVU „seehäsle“ erfolgen. Es wird eine Vorlage erstellt, der Beschlussvorschlag wird dabei offen gelassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU „seehäsle“ wird für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgestellt:**

Bilanzsumme:	**1.254.687,76 €**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• **das Anlagevermögen:**	**881.424,10 €**
• **das Umlaufvermögen:**	**373.263,66 €**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• **das Eigenkapital:**	**346.449,49 €**
• **Ertragszuschüsse:**	**207.725,18 €**
• **Rückstellungen:**	**15.500,00 €**
• **Verbindlichkeiten:**	**685.013,09 €**

Jahresverlust:	**1.138.471,07 €**
Summe der ERTRÄGE:	**2.893.601,81 €**
Summe der AUFWENDUNGEN:	**4.032.072,88 €.**

2. Der Jahresverlust von 1.138.471,07 € wird aus der Rücklage gedeckt.

3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

17. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";

Jahresabschluss 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	**19.745.741,12 €**
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	**5.647.944,06 €**
- das Umlaufvermögen	**14.073.513,78 €**
- die Rechnungsabgrenzungsposten	**24.283,28 €**
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	**0 €**
- die Rückstellungen	**19.127.333,65 €**
- die Verbindlichkeiten	**618.407,47 €**
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	**0 €**
2.1 Summe der Erlöse und Erträge	**12.374.844,37 €**
2.2 Summe der Aufwendungen	**12.374.844,37 €**
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	**1.039.535,73 €**

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

18. Pilotprojekt TANIA zur Verkürzung der Nachsorgezeit Deponie Konstanz-Dorfweiher;

Abschlussbericht Universität Stuttgart

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Pilotversuch hat zwar viel Geld gekostet, aber auch etwas zum kommunalen Klimaschutz beigetragen. Damit wird dokumentiert, dass man über das Thema „Klimaschutz“ nicht nur redet, sondern auch etwas tut bzw. getan hat. Die Emission von klimaschädlichem Methangas wurde um den Faktor 5 reduziert.

Daher wird angeregt, eine Kurzfassung des Gutachtens nachzuliefern und eine Pressemitteilung zu verfassen, aus der hervorgeht, was man konkret getan hat und wie sich dies positiv auf den Klimaschutz ausgewirkt hat.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu und bittet **Prof. Kranert**, eine ca. 1,5-seitige Zusammenfassung der Ergebnisse als Basis für eine entsprechende Pressemeldung zu erstellen.

Kreisrat **Dr. Zoll** verlässt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Anschließend stellt **Prof. Kranert** den Pilotversuch und dessen Ergebnisse vor.

Kreisrat **Hirschle** verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Nach dem Vortrag bekräftigt Kreisrätin **Dr. Overlack** den Wunsch nach einer Kurzfassung des Gutachtens.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Abschlussbericht der Universität Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Bauabschnittes IV (Pilotprojektbereich) sind nach der Bestätigung der Genehmigungsbehörde zu planen.**

19. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

20. Deponie Singen-Rickelshausen;

Anzeige der endgültigen Stilllegung nach § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der geordnete Abschluss der Deponie Singen-Rickelshausen wird festgestellt.**
2. **Die endgültige Stilllegung der Deponie mit Übergang in die Nachsorgephase ist nach § 40 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dem Regierungspräsidium Freiburg anzuzeigen.**

21. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);

Anpassung der Tarife zum 01.01.2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Der Erhöhung kann nicht zugestimmt werden – außerdem fehlt beim Verbund eine echte Mehrfahrtenkarte. Eine solche Karte wird hoffentlich ab 2019 eingeführt.

Vorsitzender

Ab 2019 kann der Landkreis im Zuge der Ausschreibung des Regionalbusverkehrs mehr mitbestimmen. Das Anliegen wird daher aufgenommen, wobei klar ist, dass das auch Geld kosten wird.

Kreisrat **Radojevic**

Dem Beschlussvorschlag kann nicht zugestimmt werden.

Das Thema „Sozialticket“, ein Antrag der GRÜNEN, ist „versandet“, obwohl ein solches Ticket sehr wichtig wäre. Wenn man aber schon ein solches Ticket nicht einführen will, sollte man auch die Schülermonatskarte PLUS subventionieren. Die Sicherstellung und Stärkung des ÖPNV ist gerade in diesem Bereich sehr wichtig, weil die Schüler, die kurz vor dem Erwerb des Führerscheins stehen, die künftigen Kunden des ÖPNV sein sollen. Das erreicht man aber nur, wenn sowohl das Angebot als auch die Preise „passen“.

Hinzu kommt die ökologische Dimension – der Landkreis wendet sich zwar vehement gegen den Ausbau des Flughafens Zürich-Kloten, tut aber selber nichts für die Umwelt. Wenn der Landkreis in Zukunft mehr Möglichkeiten hat, den ÖPNV zu gestalten, muss er das auch tun, um seiner Verantwortung gerecht zu werden.

Kreisrat **Kennerknecht**

Es gilt das Verursacherprinzip – wer etwas will, muss es auch bezahlen. Aber im vorliegenden Fall ist es bei einer Nullzinspolitik und sehr günstigen Treibstoffpreisen nicht nachvollziehbar, warum bei der Tariferhöhung eine „Zwei“ vor dem Komma steht. Da stimmt wohl der Index nicht.

Dabei muss man aufpassen, dass die Balance zwischen den Tarifen und den Mitteln, die der Verbund tatsächlich benötigt, um sein Angebot aufrecht zu erhalten, stimmt. Alles in allem ist die Erhöhung aus den erwähnten Gründen nicht gut und kann nur staunend zur Kenntnis genommen werden.

Kreisrat **Dr. Hahn**

In anderen Bundesländern ist die Schülerbeförderung kostenlos, dort wird kein Eigenanteil von den Schülern erhoben. Daher kann man sich bei der Stimmabgabe nur enthalten.

Vorsitzender

Es ist richtig, dass es Bundesländer gibt, in denen die Schülerbeförderung kostenlos ist. Dabei handelt es sich jedoch im Wesentlichen um Bundesländer, die vom Länderfinanzausgleich profitieren, in den das Land Baden-Württemberg jedes Jahr beträchtliche Beträge einzahlt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

1. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) die beabsichtige Tariferhöhung beantragen wird.**
2. **Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.**
3. **Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.**

22. Übernahme der Beförderungskosten für den Schulkindergarten „Die Arche"

Die Kreisräte **Dr. Klinger** und **Müller-Fehrenbach** verlassen die Sitzung.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hoffmann** begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Nachdem eine Erstattung der Kosten für die Beförderung von Kindern mit Behinderung in den Schulkindergarten „Die Arche“ nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) in Ferienzeiten nicht möglich ist, werden die Beförderungskosten ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 als Freiwilligkeitsleistung vom Landkreis übernommen.

23. Mitteilungen

23.1 Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

24.1 Kreishaushalt 2016;

Budgetbericht zum 30.06.2016

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2016 zur Kenntnis.

24.2 Bahnhofsmodernisierungsprogramm;

Umsetzung/Antwort des Ministeriums für Verkehr an Kreisrat Keck, MdL

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort des Ministeriums für Verkehr auf die Kleine Anfrage von Kreisrat **Keck**, MdL**,** zur Kenntnis.

24.3 Chancen und Potenziale einer Bodensee-S-Bahn;

Antwort des Ministeriums für Verkehr an Kreisrat Keck, MdL

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort des Ministeriums für Verkehr auf die Kleine Anfrage von Kreisrat **Keck**, MdL, zur Kenntnis.

24.4 Sitzungstermine des Kreistags und der Ausschüsse im Jahr 2017/18

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilte Tischvorlage.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungstermine für 2017/18 zur Kenntnis.

24.5 Sachplan Geologisches Tiefenlager in CH-Benken (Endlagerung von Atommüll);

Sachstand/Abweichende Einschätzung des Erdbebenrisikos in D/CH

Kreisrat **Siegfried Lehmann** nimmt Bezug auf die bisherige Beratung in Bezug auf die geplante Einrichtung eines Atommüllendlagers in CH-Benken.

Eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 2007 kommt zum Ergebnis, dass die Lagerung von radioaktiven Abfällen in der Erdbebenzone 1 noch zulässig sei.

Der Bereich der Hegauberge ist zwar wegen der Eruptionsröhren der erloschenen Vulkane als Endlagerstandort nicht geeignet – die restliche Fläche in der Nähe der Schweizer Grenze ist aber nicht ausgeschlossen. Denn ein größerer Teil des westlichen Landkreisgebiets bis zur Schweizer Grenze liegt in Erdbebenzone 1 und ist damit nicht grundsätzlich als Endlagerregion ausgeschlossen.

Klar ist, dass die Standortsuche für ein Atommülllager nach objektiven Kriterien erfolgen muss. Und sollte danach der geeignetste Standort im Opalinuston in Baden-Württemberg gefunden werden, dann müsste das Projekt grundsätzlich auch hier realisiert werden.

Es muss jedoch kritisch hinterfragt werden, dass die deutsche Kommission nicht berücksichtigt, dass auf Schweizer Seite bereits ein potenzieller Atommüllendlagerstandort nur wenige Kilometer von der deutschen Grenze entfernt in CH-Benken, im Fokus ist. Die Standortentscheidung der Schweiz müsste bei der deutschen Endlagersuche in die Überlegungen eingezogen werden. Denn es wäre unverantwortlich, im Abstand von wenigen Kilometern zwei Atommülllager einzurichten bzw. zu betreiben. Dafür müssen sich alle politisch Verantwortlichen einsetzen.

Der Landkreis muss sich insbesondere auch im Hinblick auf das heutige Interview im „Südkurier“ mit dem Vertreter der NAGRA/Herrn **Fritschi** nochmals deutlich positionieren.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man dem nachgehen werde. Im genannten Artikel argumentiert der Vertreter der NAGRA, Herr **Fritschi**, u. a., dass die Opalinuston-Schicht in der Schweiz viel dicker sei als in Deutschland. Außerdem sei das Gebiet der Nordschweiz tektonisch sehr ruhig.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit sehr aufmerksam beobachten und die Gremien über den Fortgang unterrichten.

24.6 Erneuerung der Beläge auf der Aach-/Aachkanalbrücke in Volkertshausen;

Unterbliebene Unterrichtung der Gemeinde

Kreisrat **Mutter** moniert, dass die Gemeinde Volkertshausen nicht über die Erneuerung der Beläge auf den beiden Brücken unterrichtet worden ist. Damit war eine Information der Gemeindebewohner nur unzureichend möglich. Künftig sollten solche Maßnahmen so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass darüber u. a. auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde darauf hingewiesen werden kann.

Der **Vorsitzende** sagt eine Prüfung des Vorfalls zu.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 6)

Dr. Anne Overlack (TOP 14.1. und 15.1)

Für den Kreistag:

Helmut Kennerknecht

Pius Wehrle

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 – Präsentation von Herrn Dr. Eckert (TOP 3 bzw. 3.1.1)